

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften

17.02.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Beantwortung der von der CDU-Fraktion gestellten Fragen	15
Tischvorlage CDU-Antrag_17.02.2022	21
Tischvorlagen öffentlich_17.02.2022	23

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
30.05.2022
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kämmerei
Schriftführung
Anna-Lena Rohde
Telefon-Nr.
02202-142612

Niederschrift

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Sitzung am Donnerstag, 17.02.2022

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 18:28 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

17:39 Uhr – 17:43 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe Protokollierung unter TOP Ö 1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Elternbeitragssatzung - Erweiterung der Einkommensstufen**
0811/2021
- 5 Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2022/2023**
0003/2022
- 6 Förderung der Flexibilisierung gemäß §48 KiBiz für das Kindergartenjahr 2022/23**
0004/2022

- 7 **Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen –
Planung für das Schuljahr 2022/23**
0018/2022
- 8 **Förderung der Sanierung der Heizungsanlage im Jugendzentrum Q1**
0008/2022
- 9 **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Aussetzung der
Sondernutzungsgebühren für 2022**
0034/2022
- 10 **Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen**
0827/2021
- 11 **Wirtschaftsplan 2022 der GL Service gGmbH**
0798/2021
- 12 **Jahresabschlüsse 2020 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft
Stadt Profil Verwaltungs-GmbH**
0800/2021
- 13 **VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den
Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**
0009/2022
- 14 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2021**
0050/2022
- 15 **Anträge der Fraktionen**
- 16 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Klaus Orth, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Ausschuss- und Verwaltungsmitglieder nehmen an der heutigen Sitzung teil:

CDU-Fraktion:

Gabriele von Berg
Christian Buchen
Christian Held
Harald Henkel
Hermann-Josef Wagner
Helga Kivilip

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Claudia Bacmeister
Anna-Maria Scheerer
Collin Eschbach
Dr. Friedrich Bacmeister
Jürgen Tischmacher

SPD-Fraktion:

Klaus W. Waldschmidt
Klaus Orth
Michael Zalfen

FDP-Fraktion:

Dr. Alexander-Simon Engel

AfD-Fraktion:

Jürgen Niemann

Fraktion Freie Wählergemeinschaft

Rainer Röhr

Fraktion Bürgerpartei GL

/

Verwaltung

Thore Eggert – Stadtkämmerer
David Sprenger – Fachbereichsleitung 1
Harald Schäfer – Fachbereichsleitung 2
Sabine Hellwig – Fachbereichsleitung 5
Lisa Sprenger – FB 1-10

Schriftführung: Anna-Lena Rohde – FB 2-1
Einlasskontrolle: Wibke Bilstein – Auszubildende

Außerdem stellt Herr Orth die heutigen Beratungsunterlagen vor:

Einladung vom 04.02.2022

mit den dazugehörigen Anlagen und einigen Vorberatungsergebnissen

Tischvorlagen

- Ö 3: Mitteilungsvorlage des Bürgermeisters
- zu Ö 4: Vorberatungsergebnis des JHA
- zu Ö 5: Vorberatungsergebnis des JHA
- zu Ö 6: Vorberatungsergebnis des JHA
- zu Ö 7: Vorberatungsergebnis des JHA
- zu Ö 8: Vorberatungsergebnis des JHA
- N 4: nachzureichende Vorlage – Anmietung eines Büroobjektes

Herr Orth erläutert, dass er diesen Tagesordnungspunkt mit Blick auf die Not zur Unterbringung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zugelassen habe. Diese Not solle zügig behoben werden.

Er verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion (siehe Anlagen) und schätze diesen als Antrag zur Geschäftsordnung ein. Er bittet Herrn Henkel um Stellungnahme.

Herr Henkel erläutert, dass die CDU-Fraktion mit diesem Antrag sowohl auf eine öffentliche als auch eine nicht öffentliche Beratung abziele. Die vertraglichen Details und der Standort der Immobilie gehörten in den nicht öffentlichen Teil, die Beratung hingegen solle öffentlich stattfinden. Herr Waldschmidt erachtet diesen Antrag als unzulässig. Er zitiert aus § 7 der Geschäftsordnung; hiernach wird die Öffentlichkeit für die Beratung von Tagesordnungspunkten zum - Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken durch die Stadt; dies gilt auch für Pacht, Miete oder ähnliche Rechtsgeschäfte, durch die der Stadt Rechte an einer Liegenschaft verschafft werden bzw. die Stadt solche Rechte Dritten verschafft – ausgeschlossen. Dieses komplexe Thema könne nicht getrennt werden. Die mit dem Antrag gestellten Fragen könnten im öffentlichen Teil der Sitzung gestellt und anschließend schriftlich beantwortet werden.

Herr Orth fasst zusammen, dass aus seiner Sicht keinerlei Bedarf bestehe, die Tagesordnung anzupassen. Er unterstützt die Einschätzung von Herrn Waldschmidt, dass die Fragen im öffentlichen Teil der Sitzung gestellt werden und im Nachgang schriftlich beantwortet werden könnten.

Herr Buchen kritisiert, dass die Vorlage erst montags veröffentlicht worden sei. Hier seien sowohl die Ladungsfrist von 7 Tagen als auch die Ladungsfrist von 4 Tagen aus Gründen der äußersten

Dringlichkeit nicht eingehalten worden.

Außerdem sei der fachlich richtige Ausschuss der Hauptausschuss, in dem die Vorlage hätte vorberaten werden müssen.

Herr Orth betont, dass er keinerlei Zweifel habe, dass die Beratung im nicht öffentlichen Teil stattzufinden habe; dennoch lasse er nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft abgelehnt.

2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schäfer erläutert, dass eine schriftliche Mitteilungsvorlage als Tischvorlage vorliege. Die Anregung aus dem letzten Ausschuss, die Gesamtübersicht der Verschuldung und die Laufzeiten der Kredite im öffentlichen Teil darzustellen, sei hiermit aufgrund einer nochmaligen Bitte seitens der CDU-Fraktion aufgegriffen worden. Die Konditionen würden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung dargelegt.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Elternbeitragsatzung - Erweiterung der Einkommensstufen *0811/2021*

Aufgrund der bereits erfolgten Vereinnahmung stelle Herr Henkel sich bei diesem Tagesordnungspunkt die Frage, welche zusätzlichen Ausgaben die Verwaltung in diesem Bereich tätigen möchte, die eine weitere Einnahmenerhöhung in dem Bereich rechtfertigen.

Herr Schäfer antwortet, dass die Beschlusslage des Rates zwei geteilt gewesen sei: Zum einen die Kompensation der Grundsteuer und zum anderen der Auftrag an die Verwaltung, die Spreizung in den oberen Einkommensstufen vorzulegen. Insofern führe man Beschlüsse des Rates aus.

Herr Dr. Bacmeister erläutert, dass mit großer Mehrheit entschieden worden sei, dass bei den Kindertagesstättenbeiträgen von dem sogenannten Brutto-Einkommen (Summe aller Einkünfte) auf das zu versteuernde Einkommen umgestellt werde. Außerdem habe man festgestellt, dass ein dringender Bedarf bestehe, die ursprüngliche Freigrenze von 20.000 € auf 40.000 € zu erhöhen. Durch die Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe sei der städtische Haushalt mit einem jährlichen Defizit von 22 Mio. € belastet. Die Kindertagesstättenbeiträge seien dementsprechend alles andere als auskömmlich.

Man sehe es als soziale Aufgabe, die einkommensschwächeren Familien zu fördern und zu unterstützen. Die finanziell stärker belastbaren Familien würden entsprechend herangezogen. Sowohl der Gesetzgeber als auch die Rechtsprechung regelten allerdings, dass niemand zu höheren Kindertagesstättenbeiträgen gezwungen werden dürfe, als der einzelne Betreuungsplatz koste. Dieser Aspekt sei von der Verwaltung entsprechend berücksichtigt worden. Die heutige Entscheidung sei für den städtischen Haushalt notwendig und außerdem nur die endgültige Umsetzung des Ratsbeschlusses zu diesem Thema.

Herr Buchen weist darauf hin, dass dies nicht den Kern der von der CDU-Fraktion gestellten Frage treffe. Letztes Jahr sei im Rat beschlossen worden, diese Anpassungen vorzunehmen. Den

Vorlagen habe man entnehmen können, dass die Anhebung des Freibetrages sowie die Anpassung des Begriffs „Einkommen“ den städtischen Haushalt mit jährlich 2,7 Mio. € jährlich belasten würden. Ende des Jahres habe es die Erhöhung der Grundsteuer B um 161 Punkte gegeben, die Mehreinnahmen hierdurch lassen sich mit 6 Mio. € beziffern.

In der Pressemitteilung, die damals auch verschickt worden sei, hieß es, die Erhöhung der Grundsteuer B sei auf die Neuausrichtung der Elternbeiträge zurückzuführen. Es wurde deutlich, die Erhöhung der Grundsteuer B habe etwas mit der Anpassung der Elternbeiträge zu tun. Welche Konsequenz haben die jetzt neu generierten Einnahmen? Soll die Grundsteuer B gesenkt werden oder soll die Erhöhung der Einnahmen allgemein für den Haushalt verwendet werden?

Herr Röhr erläutert, dass die Fraktion Freie Wählergemeinschaft der Vorlage zustimmen werden. Die Finanzierung durch die Grundsteuer B halte die Fraktion allerdings für falsch.

Frau von Berg hebt hervor, dass die Mehreinnahmen von den höheren Einkommensgrenzen den Kindertagesstätten zugutekommen und hier für die Eltern bemerkbar werden müssten. Die entsprechenden Maßnahmen müssten im Fachausschuss diskutiert werden. Die Erhöhung dürfe nicht dem Haushalt im Allgemeinen dienen.

Herr Henkel fragt, warum man in bestimmten Bereichen jetzt nochmal die Gebühren erhöht, was wird mit diesem Geld konkret gemacht?

Herr Orth bestätigt, dass Herr Schäfer die Antwort auf die Frage bereits gegeben habe; es handele sich um einen Auftrag des Rates.

Herr Engel erläutert, dass hier Tatsachen miteinander vermischt und sachlich nicht ganz richtig dargestellt würden. Die Erhöhung um 161 Hebesatzpunkte setze sich aus zwei Anteilen zusammen: Die Erhöhung um 100 Punkte sei ein Beschluss des Rates der vorangegangenen Ratsperiode, der aufgrund der Coronasituation aufgeschoben wurde. Die zusätzlichen 61 Punkte dienten dafür, die Finanzierungslücke auszugleichen.

Herr Waldschmidt bestätigt diese Ausführungen.

Herr Buchen thematisiert noch einmal, dass er die Darstellung in der Pressemitteilung kritisiere.

Der Ausschuss folgt der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses und fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

1. **Die Elternbeitragstabelle wird um die Einkommensstufen bis 140.000 EUR (vorher „über 130.000 EUR“), bis 150.000 EUR, bis 160.000 EUR, bis 180.000 EUR, bis 200.000 EUR und über 200.000 EUR zum 01.08.2022 erweitert.**
2. **Der 5. Satz in § 4 Absatz 1 der ab 01.08.2022 gültigen Satzung, welcher die sogenannte „10%-Regelung“ für Beamte etc. regelt, wird gestrichen.**
5. **Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2022/2023
0003/2022**

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. **Die Jugendhilfeplanung gemäß §4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege gemäß §38 (1) KiBiz zu beantragen.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung von weiteren bedarfsgerechten Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Kleinkinderhäusern, Kindertagespflege- und Großtagespflegestellen voranzutreiben und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

6. Förderung der Flexibilisierung gemäß §48 KiBiz für das Kindergartenjahr 2022/23
0004/2022

Der Ausschuss erteilt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der Gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe für soziale Dienste mbH in Olpe auf Förderung der Flexibilisierung gemäß § 48 KiBiz für die Kindertagesstätte St. Felix, Im Schlangenhöfchen 29 in Bergisch Gladbach, für das Kindergartenjahr 2022/23 in Höhe von 16.600 €, wird zugestimmt.

7. Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen – Planung für das Schuljahr 2022/23
0018/2022

Herr Eggert stellt richtig, dass in der Kurzzusammenfassung ein falscher Betrag stehe. Der richtige Betrag laute 2,527 Mio. €.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Rat:

Im Schuljahr 2022/23 werden bis zu 3.174 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot der Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach gefördert.

8. Förderung der Sanierung der Heizungsanlage im Jugendzentrum Q1
0008/2022

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Förderung der Heizungssanierung im Jugendzentrum „Q1“, der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach, Quirlsberg 1, in Höhe von 15.800 € (70% der anerkannten Investitionskosten) wird zugestimmt.

9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für 2022
0034/2022

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft folgenden Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW genehmigt. Auf eine Vorberatung der Genehmigung im zuständigen Fachausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung wird verzichtet.

10. Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen
0827/2021

Herr Henkel äußert, dass die CDU-Fraktion die Förderung auch aufgrund des Betrages und des Verwaltungsaufwandes als nicht angebracht erachte. Er sehe hierin keine städtische Aufgabe.

Herr Zalfen sagt, dies sei ein Signal nach außen. Herr Nollen habe berichtet, dass diese Samentüten von Kindertagesstätten und Grundschulen abgerufen werden würden. Der Verwaltungsaufwand sei minimal.

Auch Herr Röhr erachtet den Betrag als zu gering.

Auch Verkehrsinseln könnten vielleicht mehr Berücksichtigung finden und zu Blühwiesen umgewandelt werden.

Der Ausschuss entscheidet mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt und die Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen i. H. v. 2.000,- € p. a. beschlossen.

Dem Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 (hier: Ziffer 5) folgend, werden die zusätzlichen freiwilligen Leistungen aus dem Budget des Sachkontos 5241140 - Aufwand für Unterhaltung Grundstücke und Gebäude gegenfinanziert.

11. Wirtschaftsplan 2022 der GL Service gGmbH
0798/2021

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH (GL Service) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 15.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 der GL Service nach § 10 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:
Der Wirtschaftsplan 2022 der GL Service wird festgestellt und eine entsprechende Weisung i.S. §113 (1) GO NRW erteilt.**

12. Jahresabschlüsse 2020 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH
0800/2021

Herr Waldschmidt äußert, dass die Gesellschaft gegründet worden sei, weil man sich versprochen habe, das Zandersgelände zu entwickeln. Dies sei eine Fehlinvestition gewesen, da sich herausstellte, dass die Fördermöglichkeiten nicht über die Gesellschaft abgerufen werden können. Er fragt, ob man die Sinnhaftigkeit der Aufrechterhaltung dieser Gesellschaft geprüft habe. Wird auch diese Gesellschaft zur Prüfung herangezogen?

Herr Eggert bestätigt dies; man prüfe derzeit schon.

Der Ausschuss entscheidet einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Bürgermeister Frank Stein stellte als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach, aus terminlichen Gründen, in den Gesellschafterversammlungen der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH schon die

Jahresabschlüsse 2020 fest und entlastete die Organe für 2020. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

- 1. In der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG wird der Jahresabschluss 2020 festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2020 werden Aktiva und Passiva mit 93.310,59 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2020 mit 3.866,01 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2020 wurde vollumfänglich dem Verlustvortragskonto der Kommanditistin belastet.**
- 2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.**
- 3. In der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH wird der Jahresabschluss 2020 festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2020 werden Aktiva und Passiva mit 25.595 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung das Jahresergebnis 2020 mit 0 € festgestellt.**
- 4. Die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.**

13. VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach
0009/2022

Herr Engel fragt, ob die Rettungsdienstgebühren ein Nullsummenspiel seien? Wird genau abgerechnet oder könnte der Stadt auch ein Gewinn aus dem Angebot des Rettungsdienstes entstehen?

Herr Eggert antwortet, dass kein Gewinn erzielt werde, da man dies auch gar nicht dürfe.

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2021
0050/2022

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

15. Anträge der Fraktionen

Keine

16. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Henkel bittet um schriftliche Beantwortung der mit dem Antrag (siehe Anlage) gestellten Fragen bis zur anstehenden Ratssitzung.

Herr Eggert bestätigt, dass man versuche, die Beantwortung vollumfänglich und zeitig vorzunehmen.

Herr Orth schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:39 Uhr.

gez. Klaus Orth
Ausschussvorsitzender

gez. Anna-Lena Rohde
Schriftführung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0107/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	22.02.2022	Beratung

Tagesordnungspunkt

Beratung der Vorlage Anmietung eines Büroobjektes für die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt auf die Vorberatung der Vorlage „Anmietung eines Büroobjektes für die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach“ (Drucksachen-Nr. 0049/2022) unter TOP N7 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 22.02.2022 in den zuständigen Fachausschüssen aufgrund äußerster Dringlichkeit zu verzichten und zieht die inhaltliche Entscheidungskompetenz gemäß § 1 Absatz 4 Zuständigkeitsordnung (ZustO) an sich.
2. Der Rat nimmt die Antworten der Verwaltung zum Fragenkatalog der CDU-Fraktion vom 17.02.2022 (vgl. Anlage) sowie die ergänzenden Erläuterungen in dieser Vorlage zur Kenntnis.

Begründung:

Aus Gründen der Transparenz und des deutlich gewordenen Beratungsbedarfs sowie des Klärungsbedarfs zur grundsätzlichen Einordnung des Sachverhaltes erfolgt eine inhaltliche Befassung des Rates mit der o.g. Vorlage an diesem TOP im öffentlichen Teil der Sitzung, verbunden mit der Maßgabe, dass die Restriktionen für eine öffentliche Erörterung nach § 7 Absatz 2 lit. b der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung des IV. Nachtrags (GeschO) beachtet werden. Die Beschlussvorlage verbleibt im Übrigen dem nichtöffentlichen Teil zugeordnet. Beiträge zu Sachverhalten aus der Vorlage, die nicht für eine öffentliche Erörterung geeignet sind, haben dort zu erfolgen.

Vorberatung:

Der Rat ist gemäß § 1 Absatz 4 Zuständigkeitsordnung befugt, die von ihm auf die Ausschüsse oder der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister übertragenen Angelegenheiten auch im Einzelfall – wie hier vorliegend – zurückzuholen. Gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 8 GeschO kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister Beschlussvorschläge bei der Aufstellung der Tagesordnung einbringen, die wegen ihrer besonderen Dringlichkeit ohne vorherige Beratung in einem Ausschuss zum Beschluss vorgeschlagen werden. Nach § 12 Abs. 3 GeschO kann die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind (§ 48 Abs. 1 GO NRW). Die Erforderlichkeit einer Vorberatung im zuständigen Fachausschuss ist in begründeten Ausnahmefällen mithin formal nicht immer erforderlich (soweit der Rat dem Vorschlag der Verwaltung folgt und einen entsprechenden Beschluss fällt). Die Voraussetzungen liegen bezüglich der Vorlage „Anmietung eines Büroobjektes für die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach“ (Drucksachen-Nr. 0049/2022) hier vor (s. u. Begründung der Dringlichkeit).

Gleichwohl ist die Verwaltung auch in diesen Konstellationen bemüht, den Mitgliedern der betroffenen Fachausschüsse eine möglichst frühzeitige Befassung mit den Inhalten der Vorlage zu ermöglichen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die vorgenannte Vorlage – im noch laufenden verwaltungsinternen Abstimmungsprozess – zur Tagesordnung der Sitzung des AFBL am 17.02.2022 angemeldet. Hintergrund dafür war die besondere Dringlichkeit der Vorlage bei gleichzeitig hohem und noch nicht abgeschlossenen Klärungsbedarf bezüglich der finanziellen Auswirkungen der Anmietungsanlage. Letzteres war aus Sicht der Verwaltung auch das bestimmende Merkmal bei der Auswahl des Fachausschusses, da es in der Vorlage im Kern um finanztechnische und liegenschaftliche Inhalte geht. Auch wenn die ZustO bezüglich der Anmietung keine klare Aussage zur Zuständigkeit des AFBL trifft (anders als zur Vermietung) besteht aus Sicht der Verwaltung ein klarer inhaltlicher Sachzusammenhang und Schwerpunkt. Es geht vorliegend allein um die Anmietung von Büroräumlichkeiten zur Unterbringung von Mitarbeitenden aufgrund einer akuten Mangelsituation und deren finanziellen Auswirkungen. Grundsätzliche Vorgaben oder strategische Entscheidungen zu personalorganisatorischen oder Digitalisierungsfragestellungen sind dort nicht vorgesehen. Diese sind einem gesonderten, bereits laufenden Verfahren/Projekt vorbehalten. Eine abschließende Festlegung der Vorberatungszuständigkeiten kann an dieser Stelle aber unterbleiben, da die Vorberatung der Vorlage in den Fachausschüssen wegen der besonderen Dringlichkeit fakultativ (und wünschenswert), aber nicht zwingend war.

Begründung der Dringlichkeit zur Vorlage „Anmietung eines Büroobjektes für die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach“ (Drucksachen-Nr. 0049/2022) unter TOP N7:

Die aktuelle Büroraumsituation bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach ist in höchstem Maße prekär. Der Bedarf an Büroräumen aufgrund von Stellenzuwächsen und das tatsächliche Angebot haben sich in den letzten Jahren auseinanderentwickelt. Die Gründe hierfür sind vielfältig und werden derzeit betrachtet. Ein wesentlicher Faktor ist allerdings, dass sich die Suche nach geeigneten Objekten für Verwaltungsstandorte in Bergisch Gladbach als äußerst schwierig und langwierig erwiesen hat. Hinzu tritt, dass sich eine ursprünglich angedachte Erweiterungslösung am Standort Gustav-Lübbe-Haus nach intensiven Bemühungen nicht realisieren ließ. Teilweise konnte eine Entlastung über die Nutzung des ZandersA-Gebäudes erreicht werden. Diese Lösung ist aber nicht ausreichend.

Die derzeit verwendete IT-Lösung hat den Mitarbeitenden in der Corona-Pandemie ermöglicht in großen Umfang, sehr zeitnah, vergleichsweise kostengünstig und niedrigschwellig ins Homeoffice zu wechseln. Diese technische Lösung war für die

Zielsetzung, den Gesundheits- und Infektionsschutz bei gleichzeitiger Ermöglichung der Aufgabenwahrnehmung zu wahren, mithin äußerst effektiv. Sie vermag aber aus technischen Gründen keinen wesentlichen entlastenden Beitrag zur Büroraumknappheit leisten und wird nicht zuletzt aus diesem Grunde aktuell evaluiert.

Deshalb musste in den vergangenen Monaten in erheblichen Umfang die Nutzung von Büroräumen angepasst werden. Etliche Doppelbüros sind nunmehr mit drei Mitarbeitenden belegt, Besprechungsräume und sonstige taugliche Flächen wurden umgewidmet und umgenutzt – teilweise im Konflikt mit Regelungen zu Flächen und Abstandsstandards aus der Arbeitsstättenrichtlinie. Diese Möglichkeiten sind an den vorhandenen Verwaltungsstandorten völlig ausgeschöpft. Die Anmietung kleinerer Büroräume ist ebenfalls keine nachhaltige Lösung. Auch hier fehlt es oft an tauglichen Angeboten. Entscheidender ist aber, dass die damit verbundene Zersplitterung der Verwaltungseinheiten zu erheblichen Reibungsverlusten bei der Aufgabenerfüllung führt. Zudem sind diese Lösungen in der Regel – z.B. aufgrund der erforderlichen IT-technischen Anbindung – aufwändig und in der Regel unwirtschaftlich.

Im Ergebnis verzögern sich nun seit geraumer Zeit die Neueinstellungen neuer Mitarbeitender (oder können gar nicht erst erfolgen), Projekte und Ziele können nicht umgesetzt werden, Azubis können nicht mehr untergebracht werden, Besprechungsräume stehen weiterhin nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung und die aktuelle Arbeitsplatzverdichtung bleibt weiterhin bestehen. Es gibt innerhalb der Verwaltungsgebäude keinerlei Ressourcen mehr, um neue Stellen räumlich unterzubringen. Das bedeutet, dass politische Beschlüsse (z.B. zum Stellenplan) in den betroffenen Bereichen teilweise nicht mehr oder zumindest nicht zeitnah umgesetzt werden können.

Dieser Zustand muss aus Sicht der Verwaltung unverzüglich verbessert werden. Hierzu schlägt die Verwaltung den Beschluss zur Anmietung eines Bürogebäudes nach Maßgabe der Vorlage unter TOP N7 vor. Die Kurzfristigkeit der Einbringung beruhen auf der Intention die vorbeschriebene Situation wegen ihrer gravierenden Auswirkungen so zeitnah wie möglich zu beenden. Der Vorschlag zur Anmietung erfolgte deshalb auch zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Es besteht zudem die Gefahr, dass das Objekt – aufgrund des angespannten Immobilienmarktes – zwischenzeitlich an andere Interessenten vermietet wird, die sich schneller für eine Anmietung entscheiden. Ein alternatives Objekt steht aktuell nicht zur Verfügung.

Nach alledem ist der Beschluss zur Anmietung von äußerster Dringlichkeit.

Fragenkatalog der CDU-Fraktion:

1. *Können Sie uns bitte eine Aufteilung der zusätzlichen Kosten für bereits bestehende Stellen und den durch den Rat mehrheitlich bewilligten, aber nicht besetzten Stellen sowie Stellen, die für das Jahr 2022 zusätzlich bewilligt wurden, nennen?*

Antwort der Verwaltung:

Allein mit der Anmietung eines weiteren Bürostandortes sind keine zusätzlichen Personalkosten verbunden.

Im Haushalt 2022 sind sowohl die Personalkosten besetzter und unbesetzter Stellen als auch die Personalkosten für neue zum Stellenplan 2022 eingerichtete Stellen enthalten. Für den Kernhaushalt wurden auf den großen Personalkostenkonten (Bezüge der Beamte und Vergütungen tarifliche Arbeitnehmer) insgesamt 73.784.712 € eingeplant; hierin enthalten sind Kosten neuer Stellen 2022 mit 2.345.950 €. Es ist zu beachten, dass aufgrund überwiegender nicht ganzjähriger Besetzung die Kosten

neuer Stellen für 2022 nur anteilig in der zweiten Jahreshälfte berücksichtigt sind. Ab 2023 wirken sich diese Kosten in voller Höhe mit 4.691.900 € aus.

2. *Sind in der Vorlage auch Raumbedarfe aus nicht besetzten Stellen des Jahres 2021 oder früher enthalten?*

Antwort der Verwaltung:

Ja, bei der Raumbedarfsermittlung wurden alle im Stellenplan bewilligten Stellen berücksichtigt. Dies unabhängig davon, ob sie bereits besetzt oder noch vakant sind.

3. *Erwarten Sie in den Jahren 2022 und 2023 aus noch nicht besetzten Stellen weitere Raumkostensteigerungen, die in der Vorlage noch nicht enthalten sind?*

Antwort der Verwaltung:

Mit Blick auf die aktuell durch den Rat bewilligten Stellen ist nicht mit weiteren Raumkostensteigerungen zu rechnen. Ein eventueller Stellenaufwuchs in den nächsten Jahren kann, abhängig von der Anzahl zusätzlicher Stellen, einen weiteren Raumbedarf und somit Raumkostensteigerungen auslösen.

4. *Könnten Sie erläutern, inwieweit die Notwendigkeit der o.a. Vorlage ein Ergebnis des Planungsprozesses ist bzw. wie der Planungsprozess in Sachen Personalplanung im Haushalt über die reinen Personalkosten hinaus abläuft?*

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen des Planungsprozesses wird zunächst betrachtet, ob neue Mitarbeitende in den vorhandenen Verwaltungsgebäuden untergebracht werden können, indem Büroflächen ressourcenschonend und effizient genutzt werden. Mit der Aussicht auf ein neues Stadthaus wurden dabei in den vergangenen Jahren Zugeständnisse gemacht, die mit der Arbeitsstättenrichtlinie jedoch nicht vereinbar sind und zudem nicht mehr als „attraktiver Arbeitsplatz“ bezeichnet werden können. Durch den zunehmenden Aufwuchs des Stellenplanes ist die Anmietung eines neuen Büroobjektes unumgänglich. Die vorhandenen Büroflächen sind ausgeschöpft und bieten keine Unterbringungsmöglichkeiten mehr.

5. *Gibt es für das Objekt einen Raumentwicklungsplan, in dem die tatsächlichen Bedürfnisse aufgelistet sind, bezogen immer auf die Personalentwicklung der nächsten 10 Jahre?*

Antwort der Verwaltung:

Einen Raumentwicklungsplan für die nächsten 10 Jahre gibt es nicht. Der Zeitraum ist mit Blick auf die veränderlichen Faktoren (Veränderungen im Stellenplan, Digitalisierungseffekte etc.) auch zu groß dimensioniert, um verlässliche Aussagen treffen zu können. Es wurde für das neue Objekt jedoch bewusst eine Mietdauer von 5 Jahren ins Auge gefasst, um anschließend auf künftige Entwicklungen im Stellenplan und im Bereich der Digitalisierung reagieren zu können.

6. *Welche Rolle wird dabei Home-Office im Raumentwicklungsplan spielen und was kann durch Digitalisierung an Räumen eingespart werden?*

Antwort der Verwaltung:

Bei der aktuell geplanten Anmietung des neuen Büroobjektes spielen die Flächenreduzierungsmöglichkeiten aufgrund von Homeoffice noch keine Rolle. Um dies bei künftigen Raumentwicklungsplanungen berücksichtigen zu können, sind zunächst einige Voraussetzungen zu schaffen. An der Umsetzung dieser Voraussetzungen arbeiten derzeit verschiedene Projekte innerhalb der Verwaltung.

Ein tragfähiges und zukunftsorientiertes Konzept wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. In dieser Zeit kann nicht auf die Anmietung neuer Flächen verzichtet werden. Über die Entwicklungen in diesem Themenfeld wird die Verwaltung die Politik regelmäßig in geeigneter Form informieren.

7. *Kann uns die Verwaltung die m²-Zahl aller Standorte der Stadtverwaltung nennen, ergänzt um die Anzahl der Beschäftigten pro Standort?*

Antwort der Verwaltung:

Die Erstellung einer solchen Auswertung kann nicht automatisch generiert werden und nimmt daher etwas Zeit in Anspruch. Sie wird gerne nachgereicht.

8. *Welche Mehrkosten gibt es durch die Zerstückelung der Verwaltung auf die verschiedenen Standorte?*

Antwort der Verwaltung:

Mehrkosten entstehen insbesondere durch die individuelle Anbindung der einzelnen Gebäude an die städtische IT-Infrastruktur und den höheren Bedarf an Zeiterfassungsgeräten (zumindest im Rahmen der erstmaligen Anbindung). Weiterhin entstehen Mehrkosten durch die Postverteilung. Eine genaue Quantifizierung ist in der Kürze der Zeit nicht möglich, wird bei Bedarf aber nachgereicht.

9. *Ergeben sich bei einer erhöhten Verteilung des Personals über mehrere Standorte durch Pendelverkehr negative Auswirkungen auf das Klima?*

Antwort der Verwaltung:

Auch dies kann nicht eindeutig quantifiziert werden. Nach hiesigen Erkenntnissen ist die Anmietung eines neuen Verwaltungsgebäudes unter dem Aspekt des Klimas neutral zu bewerten. Ob und in welchem Umfang sich für die betroffenen Mitarbeitenden andere bzw. längere Anfahrtswege ergeben und mit welchem Transportmittel diese zurückgelegt werden, entzieht sich einer validen Prognose. Durch die geplante Zusammenlegung von (aktuell noch getrennten) Organisationseinheiten könnte der Bedarf von Pendelverkehren zwischen einzelnen Verwaltungsstandorten potentiell sinken und für einen positiven Effekt sorgen. Bereiche mit Publikumsverkehr sollen weiterhin an zentralen Standorten angesiedelt bleiben. Es ist im Übrigen geplant auch am neuen Verwaltungsgebäude Dienstpedelecs zur Verfügung zu stellen.

Ergänzende Erläuterungen der Verwaltung:

Wie bereits voranstehend angedeutet, werden im Rahmen der Neuanmietung noch keine New-Work-Konzepte oder sonstige innovativen Arbeitsformmodelle berücksichtigt oder umgesetzt.

Neue Arbeitsformen sind aus verschiedenen Gründen nicht von heute auf morgen möglich. Diesbezüglich besteht bei der Stadtverwaltung erheblicher Veränderungsbedarf. Gleichwohl wird an diesen Modellen und an all den damit verbundenen Themen mit Hochdruck gearbeitet und regelmäßig darüber informiert.

Die grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen zu New-Work-Modellen befinden sich aber noch in der Entwicklungsphase. Auch die korrespondierenden Digitalisierungsprozesse sind noch nicht so weit fortgeschritten, dass sie bei der Planung zur Anmietung des o.g. Objekts schon eine signifikante Rolle hätten spielen können. Die vorgenannten Entwicklungen müssen zudem von einem sich im Aufbau befindlichen intensiven Beteiligungsprozess (Change-Management, Einbindung der Mitarbeiterschaft, Beteiligung

des Personalrats etc.) flankiert und begleitet werden.

Ein Zuwarten auf verwertbare Ergebnisse und Effekte ist für die aktuell in Rede stehenden Anmietung wegen der oben beschriebenen Dringlichkeit nicht möglich – so wünschenswert dies auch wäre. Die Nichtberücksichtigung wird auf der anderen Seite zu keiner Verlangsamung im parallel laufenden Prozess der neuen Arbeitsformen führen. Im Idealfall können während der laufenden Anmietung perspektivisch – soweit die erforderlichen flankierenden Voraussetzungen dann erfüllt sind – Ergebnisse aus den o.g. Projekten aufgenommen und umgesetzt werden.

Bei der Vorlage „Anmietung eines Büroobjektes für die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach“ (Drucksachen-Nr. 0049/2022) geht es dagegen zunächst allein um eine kurzfristig erforderliche Lösung zur Deckung des Bürobedarfs.

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Frank Stein

Vorsitzender des AFBL
Herr Klaus Orth

im Hause

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

17. Februar 2022

Antrag zur Anpassung der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) am 17. Feb 2022 im öffentlichen Teil

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,
sehr geehrter Herr Orth.

die Vorlage 0049/2022: Anmietung eines Büroobjektes für die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach befindet sich auf der Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil. Dabei ist ergänzt anzumerken, dass die Verwaltungsvorlage den Ausschussmitgliedern erst am Montag, 14. Februar 2022 zugegangen ist, d.h. drei Tage vor der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Die CDU-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt auch im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten, wobei im öffentlichen Teil **nicht** über das konkrete Mietobjekt (Adresse) und die vertraglichen Details gesprochen und beraten werden darf.

Zudem stellt die CDU-Fraktion folgende Fragen mit der Bitte diese schriftlich zu beantworten:

- Können Sie uns bitte eine Aufteilung der zusätzlichen Kosten für bereits bestehende Stellen und den durch den Rat mehrheitlich bewilligen, aber nicht besetzte Stellen sowie Stellen, die für das Jahre 2022 zusätzlich bewilligt wurden, nennen?
- Sind in der Vorlage auch Raumbedarfe aus nicht besetzten Stellen des Jahres 2021 oder früher enthalten?
- Erwarten Sie in den Jahren 2022 und 2023 aus noch nicht besetzten Stellen weitere Raumkostensteigerungen, die in der o.a. Vorlage noch nicht enthalten sind?
- Könnten Sie erläutern, inwieweit die Notwendigkeit der o.a. Vorlage ein Ergebnis des Planungsprozesses ist bzw. wie der Planungsprozess in Sachen Personalplanung im Haushalt über die reinen Personalkosten hinaus abläuft?

- Gibt es für das Objekt einen Raumentwicklungsplan, in dem die tatsächlichen Bedürfnisse aufgelistet sind, bezogen immer auch auf die Personalentwicklung der nächsten 10 Jahre?
- Welche Rolle wird dabei Home-Office im Raumentwicklungsplan spielen und was kann durch Digitalisierung an Räumen eingespart werden?
- Kann uns die Verwaltung die m²-Zahl aller Standorte der Stadtverwaltung nennen, ergänzt um die Anzahl der Beschäftigten pro Standort (unter Beschäftigten nur die schreibtischgebunden Beschäftigten nennen)
- Welche Mehrkosten gibt es durch die Zerstückelung der Verwaltung auf die verschiedenen Standorte?
- Ergeben sich bei einer erhöhten Verteilung des Personals über mehr Standorte durch Pendelverkehr negative Auswirkungen auf das Klima?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und finanzpolitischer Sprecher



Christian Buchen
1. Stell.-Fraktionsvorsitzender

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0100/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	17.02.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

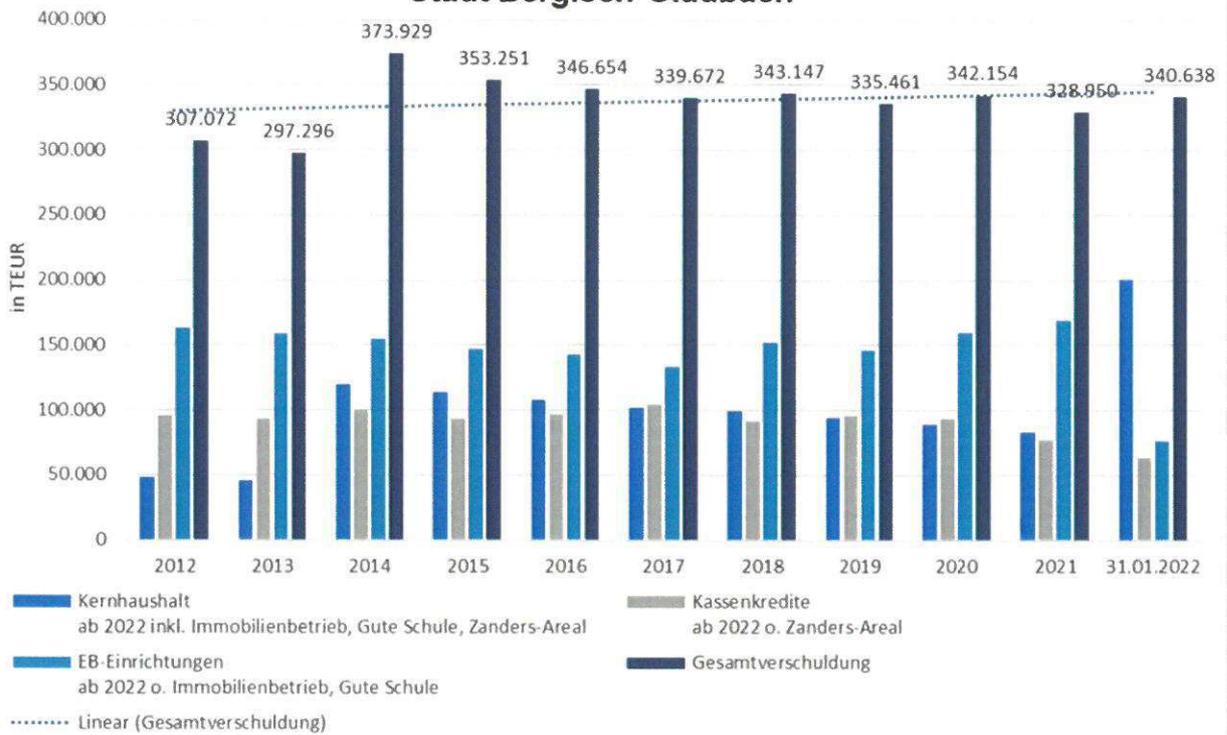
Inhalt der Mitteilung:

In jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wird über Entwicklungen im Bereich der städtischen Kreditgeschäfte berichtet. Bezüglich der Neuabschlüsse und Prolongationen von Darlehen mit den wichtigsten Darlehenskonditionen wird auf die Vorlage im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

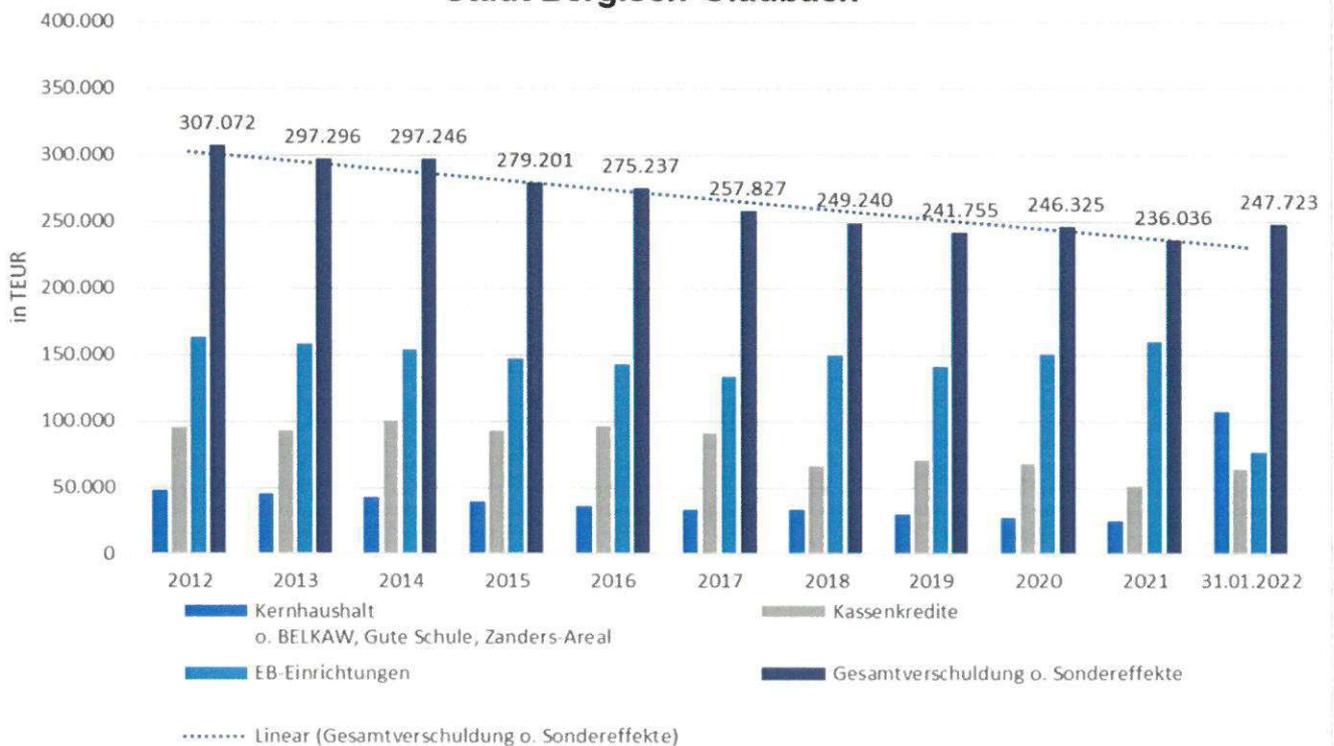
Übersichten über die Gesamtverschuldung der Stadt Bergisch Gladbach sowie über die Restlaufzeiten der Kassenkredite werden künftig im öffentlichen Teil der Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Die entsprechenden Diagramme zum 31.01.2022 finden Sie nachstehend.

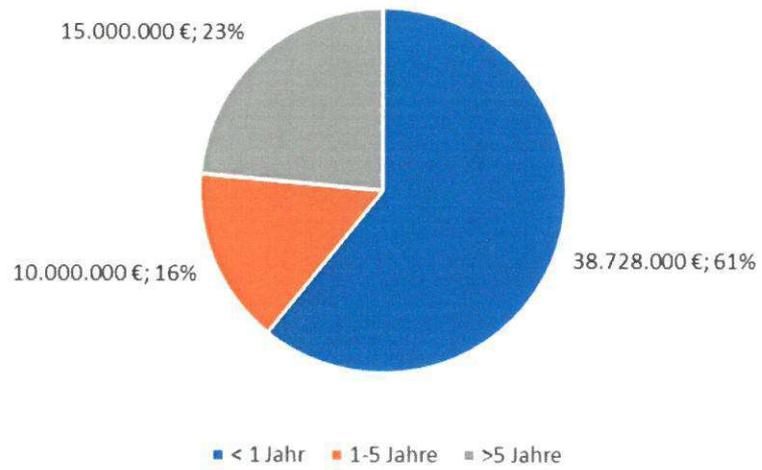
Gesamtverschuldung Stadt Bergisch Gladbach



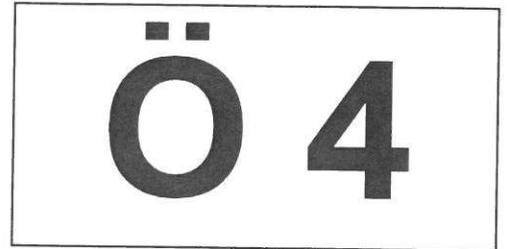
Bereinigte Gesamtverschuldung Stadt Bergisch Gladbach



Restlaufzeiten Kassenkredite



9-14 Ruhe
2-1 Rohde
5 Hellwig
5-55 Liebmann
5-551 Odenthal



Vorabauszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2022 – öffentlicher Teil

**TOP Ö 8
Elternbeitragssatzung - Erweiterung der Einkommensstufen
Ds-Nr. 0811/2022**

Über die beiden Beschlusspunkte wird einzeln abgestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

1. Beschluss: (mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und 4 Enthaltungen)

1. Die Elternbeitragstabelle wird um die Einkommensstufen bis 140.000 € (vorher „über 130.000 €“), bis 150.000 €, bis 160.000 €, bis 180.000 €, bis 200.000 € und über 200.000 € zum 01.08.2022 erweitert

2. Beschluss: (mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion)

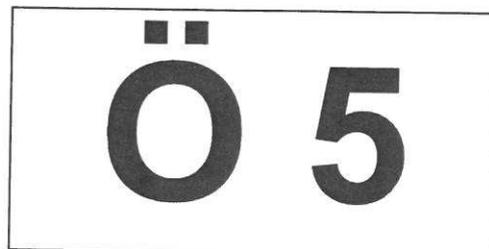
2. Der 5. Satz in § 4 Absatz 1 der ab 01.08.2022 gültigen Satzung, welcher die sogenannte „10%-Regelung“ für Beamte etc. regelt, wird gestrichen.

Bergisch Gladbach, den 11.02.2022

Für die Richtigkeit:

gez. Tomechna
Schriftführerin

9-14 Ruhe
2-1 Rohde
5 Hellwig
5-55 Liebmann
5-551 Odenthal



Vorabauszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2022 – öffentlicher Teil

TOP Ö 9

**Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2022/2023
Ds-Nr. 0003/2022**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

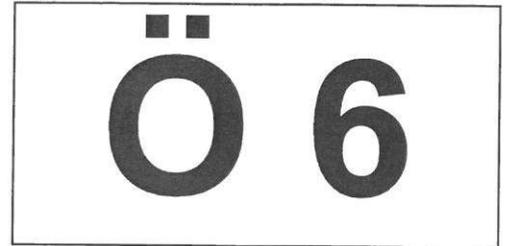
1. Die Jugendhilfeplanung gemäß §4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege gemäß §38 (1) KiBiz zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung von weiteren bedarfsgerechten Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Kleinkinderhäusern, Kindertagespflege- und Großtagespflegestellen voranzutreiben und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Bergisch Gladbach, den 11.02.2022

Für die Richtigkeit:

gez. Tomechna
Schriftführerin

9-14 Ruhe
2-1 Rohde
5 Hellwig
5-55 Liebmann
5-551 Odenthal



Vorabauszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2022 – öffentlicher Teil

TOP Ö 11

**Förderung der Flexibilisierung gemäß §48 KiBiz für das Kindergartenjahr 2022/23
Ds-Nr. 0004/2022**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Antrag der Gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe für soziale Dienste mbH in Olpe auf Förderung der Flexibilisierung gemäß § 48 KiBiz für die Kindertagesstätte St. Felix, Im Schlangenhöfchen 29 in Bergisch Gladbach, für das Kindergartenjahr 2022/23 in Höhe von 16.600 €, wird zugestimmt.

Bergisch Gladbach, den 11.02.2022

Für die Richtigkeit:

gez. Tomechna
Schriftführerin

9-14 Ruhe
2-1 Rohde
5 Hellwig
5-55 Liebmann
5-551 Odenthal



Vorabauszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2022 – öffentlicher Teil

TOP Ö 10

**Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen –
Planung für das Schuljahr 2022/23
Ds-Nr. 0018/2022**

Herr Cremer (AfD) merkt an, dass in der Kurzzusammenfassung die Nettokosten mit ca. 1,5 Mio. € angegeben würden, unter Punkt 5. der Vorlage aber mit ca. 2,5 Mio. €. Er möchte wissen, welche Zahl stimmt.

Frau Liebmann (Verwaltung) antwortet, dass es sich um einen Tippfehler handele, aber sie die genaue Zahl nochmal nachschauen müsse. Da eine Vertagung des TOPs auf die nächste Sitzung zu spät wäre für die Antragsstellung für finanzielle Mittel beim Land NRW, schlägt sie vor, den Beschluss vorbehaltlich der Korrektur bis zur Sitzung des AFBL zu schließen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Vorbehaltlich der Korrektur der in der Vorlage angegebenen Nettokosten bis zur Sitzung des AFBL:

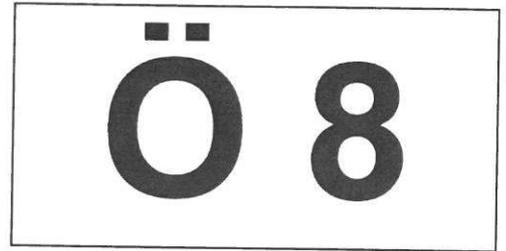
Im Schuljahr 2022/23 werden bis zu 3.174 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot der Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach gefördert.

Bergisch Gladbach, den 11.02.2022

Für die Richtigkeit:

gez. Tomechna
Schriftführerin

9-14 Ruhe
2-1 Rohde
5 Hellwig
5-55 Liebmann
5-551 Odenthal



Vorabauszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2022 – öffentlicher Teil

TOP Ö 12

**Förderung der Sanierung der Heizungsanlage im Jugendzentrum Q1
Ds-Nr. 0008/2022**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Förderung der Heizungssanierung im Jugendzentrum „Q1“, der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach, Quirlaberg 1, in Höhe von 15.800 € (70% der anerkannten Investitionskosten) wird zugestimmt.

Bergisch Gladbach, den 11.02.2022

Für die Richtigkeit:

gez. Tomechna
Schriftführerin

